



Münsterberger Wochenblatt.

Redakteur u. Verleger: **F. Kurts.**

(Den 1. August.)

Druck von **J. Trödel.**

Nothwendige Subhastation.

Das dem Florian Kunisch gehörige, vor dem Burgthore belegene Ackerstück von circa 5 Scheffel Ausfaat, Nr. 47 des Hypothekenbuches von servisbaren Grundstücken soll am 1. October 1845

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Der Taxwerth beträgt 295 Rthlr. 10 Sgr. und können die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Münsterberg, den 2. Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation.

Das unter Nr. 58. zu Bürgerbezirk belegene Ackerstück von 5 $\frac{1}{2}$ Scheffel Ausfaat, dem Garnhändler Johann Ferner hieselbst gehörig und zu 135 Rthlr. abgeschätzt, soll den 5. November d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Münsterberg, den 10. Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.